

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 17.08.2010, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Hankhausen, Loyer Weg 91, 26180 Rastede

Rastede, den 05.08.2010

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2010 | |
| TOP 4 | Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson Vorlage: 2010/112 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 5 | Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 6 | Umbildung der Fachausschüsse | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 7 | Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: 2010/101 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 8 | Bebauungsplan 79 D - Südlich Schlosspark Vorlage: 2010/061 | Berichterstatter: Herr Zörgiebel |
| TOP 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 - Oldenburger Straße / Bahnhofstraße Vorlage: 2010/105 | Berichterstatter: Herr Zörgiebel |

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/112

freigegeben am 03.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 03.08.2010

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------|
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) fest, dass Herr Wilfried Wefer ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft als Ratsherr endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Wilfried Wefer hat seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 17.08.2010 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet für Ratsfrauen und Ratsherren u.a. durch Verzicht gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO; dieser ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Infolge dessen, dass eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG gewählt worden ist. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Thorsten Kobbe aufgrund seiner Stimmenanzahl der "Nachrücker" ist. Da Herr Kobbe jedoch mit Datum vom 31.07.2009 in die Stadt Varel verzogen ist, hat er die Wählbarkeit gemäß § 35 Abs. 1 NGO (hier: Wohnsitz) verloren. Somit geht der Ratssitz entsprechend der vorgenannten Gesetzeslage an die nächste Ersatzperson Frau Sylke Heilker, Am Eichenwall 30, 26180 Rastede.

Ihre Mitgliedschaft im Rat beginnt mit dem Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/101

freigegeben am 27.07.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Gleichstellungsbeauftragte Hanna Binnewies

Datum: 27.07.2010

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

17.08.2010

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Einleitung

Gemäß § 5 a Absatz 9 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) berichtet die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit dem Bürgermeister alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat.

Die Berichtspflicht soll dazu anhalten, dass die Gemeinde ihr Handeln und die Auswirkungen ihres Handelns noch stärker als bisher an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichtet. Der Bericht soll weiterhin Aufschluss darüber geben, wie das Büro der Gleichstellungsbeauftragten ausgestattet ist, in welcher Höhe die Gleichstellungsbeauftragten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wie die Zusammenarbeit im Berichtsraum war, welche Anregungen, Initiativen und Vorschläge von der Gleichstellungsbeauftragten ausgingen und welche Maßnahmen davon in der Gemeinde umgesetzt beziehungsweise aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Dem Umsetzungsauftrag des - im Rahmen der NGO-Gesetzesnovelle 2005 - neu eingefügten § 5 a NGO folgend, wurde der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten über den Zeitraum 2004 bis 2006 dem Rat erstmalig am 10.07.2007 vorgelegt. Folglich beurteilt sich der zweite Bericht der Gleichstellungsbeauftragten auf die zurückliegenden Jahre 2007, 2008 und 2009.

Teil A - Maßnahmen zur Umsetzung des Auftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV) und deren Auswirkungen

1. Stufenplan nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Eine fortgeschriebene Fassung des regelmäßig aufzustellenden Frauenförderplans (Stufenplan) wird dem Rat der Gemeinde Rastede im Jahr 2011 vorgelegt. An der Rechtslage des § 4 Abs. 1 NGG, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation unter Berücksichtigung des Gleichstellungsauftrages entsprechende Handlungsalternativen zu erkennen und umzusetzen, hat der Gesetzgeber keine Veränderungen vorgenommen. Aufbau und Struktur des vorzulegenden Frauenförderplans werden insoweit der bisherigen Darstellungsweise entsprechen.

Aktive Gestaltungsmöglichkeiten zur Sicherstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses, die sich im Wesentlichen auf die Nachbesetzung vakanter Stellen reduzieren, wurden entsprechend genutzt. Dies betrifft die geschlechtsneutrale Ausschreibung, das ausdrückliche Ansprechen von Frauen in zahlenmäßig unterrepräsentierten Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen, wie auch eine geschlechtermäßig ausgewogene Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen von Vorstellungsgesprächen, soweit das Bewerberpotenzial eine paritätische Hinzuziehung zulässt.

Der weibliche Anteil an der Gesamtbelegschaft beträgt zurzeit ca. 66%.

2. Teilzeitarbeitsplatzförderung

Der Förderung von Teilzeitarbeit wird weiterhin ein besonderer personalpolitischer Stellenwert beigemessen. An den flexiblen Regelungen, die in die arbeitgeberseitige Regelungskompetenz (Arbeitszeitregelungen und -gestaltungsmöglichkeiten) fallen, hält die Verwaltung weiterhin fest. Entsprechendes gilt für arbeits- / beamtenrechtliche Regelungsbereiche, die tarifvertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben unterliegen (wie z. B. Elternzeit; Pflegezeit / Pflegeurlaub, Arbeitsbefreiung, Kinderbetreuungs- bzw. Sonderurlaub). Der Vollzug derartiger, höherrangiger Vorschriften erfolgte stets unter besonderer Berücksichtigung der Interessenlagen der Beschäftigten. Die Verwaltung ist daher bestrebt, Teilzeitwünschen weiterhin im Rahmen der betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten zu entsprechen und in diesem Zusammenhang auch kreative und innovative Umsetzungsvarianten zu ermöglichen.

Zurzeit beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Belegschaft rund 54%.

3. Auswirkungen des zum 01.08.2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Beschwerden oder Eingaben, die einen Verstoß gegen das AGG zum Gegenstand haben oder einen solchen indizieren, verzeichneten im Berichtszeitraum weder die Dienststelle, die nach dem AGG einzurichtende Beschwerdestelle, noch die Gleichstellungsbeauftragte.

4. Beteiligungen aufgrund gesetzlicher Regelungen

Die auf gesetzlichen Vorgaben gründenden Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten unterlagen im Berichtszeitraum keinen materiellen Änderungen. Dies betrifft sowohl die in § 5a NGO definierte Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten wie auch die Vorgaben des NGG. Die entsprechende Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten äußerte sich somit in einer umfangreichen Beteiligung bei sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten bzw. Maßnahmen. Kalenderjährlich erfolgten durchschnittlich 100 Beteiligungen. Auch im Berichtszeitraum 2007 - 2009 markiert das Feld der personellen Maßnahmen den Arbeitsschwerpunkt zwischen Gleichstellungsbeauftragte und Verwaltung (z. B. bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren/Auswahlkriterien, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Aus- und Fortbildungsfragen).

5. Kooperationspartner/innen bei Beteiligungsprozessen

Die Verwaltung und die Gleichstellungsbeauftragte konnten im Berichtszeitraum die konstruktiv geprägte Zusammenarbeit uneingeschränkt fortführen. Diese Bewertung bezieht ebenso das kooperative Zusammenwirken zwischen Gleichstellungsbeauftragte und Personalvertretung mit ein.

6. Auswirkungen / Fazit

Weder der Verwaltung noch der Gleichstellungsbeauftragten sind in struktureller oder sonstiger Hinsicht Defizite im Rahmen des Verwirklichungsprozesses des Gleichstellungsauftrages bekannt geworden. Beschwerden sind weder von Beschäftigten, noch von sonstigen Dritten gegenüber den beteiligten Akteuren artikuliert worden.

Teil B - Ausstattung des Frauenbüros / Zusammenarbeit

1. Ausstattung des Gleichstellungsbüros

Die Gleichstellungsbeauftragte verfügt über ein funktionsgerecht eingerichtetes Büro im Rathaus (Zimmer 203), das unter anderem mit zeitgemäßer Telekommunikation und PC-Technik mit Zugang zum Internet ausgestattet ist. Für Veranstaltungen, Aus- und Fortbildungsseminare sowie den Ankauf von Literatur steht im Verwaltungshaushalt ein Budget in Höhe von rund 3000 Euro zur Verfügung.

2. Tätigkeitsfeld

Seit dem 01.01.2006 ist Frau Hanna Binnewies als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in der Gemeinde Rastede tätig. Eine wesentliche Zielvorgabe der ehrenamtlichen Aufgabe ist es, die spezifischen Belange der Frauen zu wahren und die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dabei geht es grundsätzlich um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit oder ohne Kinder, in allen Altersstufen und Lebensphasen.

3. Projekte

Beim jährlich stattfindenden **Zukunftstag** (früher Girlsday) war die Gleichstellungsbeauftragte behilflich, Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz am Aktionstag zu vermitteln. Sofern die Kinder vorher mit der Gleichstellungsbeauftragten Kontakt aufgenommen haben, ist es letztendlich gelungen, die Schüler bei örtlichen Betrieben unterzubringen. Lediglich für bei Kindern besonders beliebte Berufe wie etwa bei der Polizei mussten Alternativen aufgezeigt werden, die jedoch auch gern angenommen wurden.

Im Jahr 2009 hat die Gleichstellungsbeauftragte unter dem Motto „**Alltag im Rathaus**“ ein Kennenlern-Angebot ausgearbeitet, um Kindern und Jugendlichen die Arbeit und nebenbei auch die Ausbildungsmöglichkeiten im Rathaus näher bringen zu können. Für 14 Schülerinnen und Schüler war es ein besonderes Erlebnis, das Rathaus und die Außenstellen wie die Bücherei, das Klärwerk, den Bauhof und das Freibad näher kennen lernen zu dürfen. Nachdem zunächst die einzelnen Einrichtungen besichtigt wurden, ging es am Nachmittag im Rathaus mit den einzelnen Abteilungen weiter. Zum Abschluss des Tages referierte Herr Wolf, Fachbereichsleiter für Personal und Organisation, über die jeweiligen Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftschancen.

Ein weiterer Schwerpunkt war und ist nach wie vor, den Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben zu erleichtern. Unter dem Motto „**Wissen, wo's lang geht**“ hat Anfang 2009 die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Ammerland eine Informationsveranstaltung organisiert, um Fragen rund um die Elternzeit, Kinderbetreuung, beruflichen Wiedereinstieg und zur Rente zu klären. Die Gleichstellungsbeauftragte der Ge-

meinde Rastede hat in diesem Rahmen gemeinsam mit Heike Loers von der Bundesagentur für Arbeit in Oldenburg über das Thema Mini-Jobs / Midi Jobs mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber informiert. Insgesamt kamen zu dieser Veranstaltung 22 weibliche und männliche Besucher, die von den Vorträgen und der anschließenden Diskussion sichtlich begeistert waren. Aufgrund des Erfolgs hat die Gleichstellungsbeauftragte das Thema noch einmal im November 2009 aufgegriffen. Erneut waren 18 interessierte Bürgerinnen und Bürger dabei, darunter diesmal auch einige Ratsfrauen, die motivierend der Gleichstellungsbeauftragten zur Seite standen.

4. Fachtagungen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat unter anderem im Berichtszeitraum an der Jahrestagung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2008 mit dem Schwerpunktthema „Frauen und Rauchen“ in Berlin, an der Fachtagung „Suchtprävention am Arbeitsplatz“ 2009 in Oldenburg und am Präventionstag zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Oldenburg teilgenommen. Ebenfalls hat sie einen Meditationskurs „Vermittlung bei Konflikten“ absolviert.

Im Jahr 2010 stand bislang der Womens Business Kongress in Aurich „Benimm-Regeln für junge Bewerberinnen“ ebenso auf der Agenda wie die Teilnahme am Netzwerk „Frühe Hilfen im Ammerland“ zum Thema Kindesmisshandlung und ein Seminar bei der Agentur für Arbeit in Oldenburg „Trotzen die Frauen der Krise oder was steckt dahinter“.

5. Kooperation mit Institutionen

Recht umfangreich gestaltet sich auch die stetige Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen wie der Agentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros. Hier gilt es, ständig den Informationsfluss zu wahren, um auf anstehende Veränderung rechtzeitig reagieren zu können und nicht zuletzt die notwendigen Kontakte zu pflegen. Außerdem nimmt die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig an Regionalkonferenzen und an Zusammenkünften mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten teil. Ebenso findet ein enger Austausch mit den ehrenamtlich geführten Vereinen, insbesondere den Landfrauenvereinen in der Gemeinde Rastede statt.

5. Sprechzeiten im Rathaus

Zu einer festen Einrichtung ist die wöchentliche Sprechzeit am Dienstagvormittag geworden, in der die Gleichstellungsbeauftragte in erster Linie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rastede zu Problemen rund um die Thema „Arbeit“ und „Umgang mit Behörden“. Darüber hinaus werden Kontakte zu Schulungs- und Fortbildungsstätten hergestellt oder Informationen zu Themen des täglichen Lebens gegeben. Oftmals suchen auch Frauen das Gespräch, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind und sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Zunehmend kommen in jüngster Vergangenheit Rat suchende Frauen oder Männer (meist jedoch Frauen) in die Sprechstunde, die Probleme im Umgang mit Behörden haben und meist nicht den richtigen Ansprechpartner finden. Die betroffenen Personen scheuen sich teilweise direkt bei den entsprechenden Behörden anzurufen, da sie teilweise bereits schlechte Erfahrungen gemacht haben, abgewiesen wurden, oder sich nicht adäquat ausdrücken können. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ebnet die Gleichstellungsbeauftragte in diesen Fällen mit Tipps und Vorgesprächen den Weg, damit die Rat suchenden Frauen und Männer selbst den Mut aufbringen, tätig zu werden. Letztendlich geht es der Gleichstellungsbeauftragten darum, sinnvolle Hilfestellungen zu geben und die Angst vor wichtigen Behördengängen oder etwaigen Entscheidungen zu nehmen. Damit soll den Betroffenen klar werden, dass jeder für sein Handeln selbst verantwortlich ist. Nicht minder wichtig ist in der Sprechstunde zudem, dass die Gleichstellungsbeauftragte stets ein offenes Ohr für die Probleme und Nöte der betroffenen Frauen hat, denn vielen fehlt ganz einfach eine Person, die zuhört und bei der man sich aussprechen kann.

Teil C

Resümee der Gleichstellungsbeauftragten und Ausblick

Die Arbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten hat sich durch die Inbetriebnahme des Familienservicebüros in den vergangenen zwei Jahren verändert. Im Familienservicebüro laufen jetzt konkrete Anfragen zu Kindergartenplätzen, Kinderhort, Kinderbetreuung usw. zusammen. Problemfälle, die bei der Gleichstellungsbeauftragten auflaufen, werden kurzfristig in enger Zusammenarbeit mit Frau Ahlers-Bolting vom Familienservicebüro geklärt. Im Übrigen findet ein reger und vertrauensvoller Austausch mit dem Familienservicebüro regelmäßig statt.

Durch die Verlagerung hat sich die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten dahingehend verändert, dass nunmehr verstärkt Rat suchende Frauen oder Männer (meist jedoch Frauen) in die Sprechstunde kommen, die Probleme im Umgang mit Behörden haben und meist nicht den richtigen Ansprechpartner finden.

Zum festen Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gehört außerdem die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Ratsgremien sowie das Mitwirken bei Personaleinstellungen.

Neben den bisherigen Tätigkeitsfeldern möchte die Gleichstellungsbeauftragte künftig das Themenfeld „Frauenarbeitsplätze – was Frauen sich wünschen“ forcieren, damit insbesondere die Probleme der Alleinerziehenden unter dem Aspekt der Chancengleichheit stärker berücksichtigt werden. Außerdem muss der demografische Wandel in den Fokus der Betrachtung rücken, da der Arbeitsmarkt in Zukunft verstärkt auf ältere Berufstätige zurückgreifen wird. Auch hier gilt es, Frauen rechtzeitig zu qualifizieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/061

freigegeben am 28.04.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 28.04.2010

Bebauungsplan 79 D - Südlich Schlosspark

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 17.05.2010 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 01.06.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.05.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 79 D – „Südlich Schlosspark“ nebst Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.03.2010 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2010/037).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 26.03. bis 26.04.2008 statt.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

| Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss | Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung | Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung | Satzungsbeschluss |
|--|--|---|--------------------------|
| BauPlUmStA 16.02.2010 VA 02.03.2010 | Entfällt | 26.03.2010-26.04.2010 | Ratssitzung am N.N. |

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/105

freigegeben am 27.07.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 27.07.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 - Oldenburger Straße / Bahnhofstraße

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 10.08.2010 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 17.08.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.08.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 - nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 01.06.2010 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2010/050).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 11.06. bis 12.07.2010 statt.

Im Rahmen der Auslegung wurden mehrere Stellungnahmen vorgebracht (vgl. Anlage 2). Durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde dabei eine Stellungnahme bezüglich der Anpflanzung der Hecke zur Oldenburger Straße abgegeben. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Hecke Gehwegareal in Anspruch nehmen würde.

Eine solche Verringerung des erst im Jahre 2007 ausgebauten Fuß- und Radweges ist jedoch nicht vertretbar. Daraufhin ist in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und dem Landkreis Ammerland eine Änderung vorgenommen worden. Dies betraf ausschließlich den Freiflächenplan.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

| Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss | Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung | Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung | Satzungsbeschluss |
|--|--|---|------------------------------|
| BauPlUmStA 16.02.2010 VA 02.03.2010 | 17.03.2010 – 16.04.2010 | 11.06.2010 – 12.07.2010 | Ratssitzung am 17.08.2010 |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden von dem Investor getragen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
2. Abwägungsvorschlag
3. Freiflächenplan
4. Ansichten
5. Lärmgutachten
6. Begründung
7. Umweltbericht

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/091

freigegeben am 02.08.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 21.06.2010

Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Schützenhofstraße

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 17.08.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Schützenhofstraße“ wird beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich Eichendorffstraße / Schützenhofstraße und dem Einmündungsbereich Schützenhofstraße / Am Horstbusch (Anlage 1) gebildet.

Sach- und Rechtslage:

Im Straßenausbaubeitragsrecht ist bei einem Ausbau einer Straße zunächst der gesamte Verlauf der Straße zu berücksichtigen. Das wäre im Fall des Straßenausbaus der Schützenhofstraße der gesamte Verlauf zwischen der Mühlenstraße und Am Horstbusch. Da die Schützenhofstraße lediglich zwischen dem Einmündungsbereich Eichendorffstraße / Schützenhofstraße und dem Einmündungsbereich Schützenhofstraße / Am Horstbusch ausgebaut werden soll und auch nur Beiträge von den Anliegern erhoben werden sollen, die zu diesem Ausbaubereich gehören, ist nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung (§ 1 Absatz 3) eine Abschnittsbildung erforderlich.

Ein Abschnitt muss grundsätzlich durch äußerlich erkennbare Merkmale abgrenzbar sein. Merkmale dieser Art können zum Beispiel einmündende Straßen, Brücken, Plätze, Wasserläufe, aber auch Grenzen zwischen einem bebauten und unbebauten Geländeabschnitt sein. Der Abschnitt für den Straßenausbau Schützenhofstraße kann zwischen dem Einmündungsbereich Eichendorffstraße / Schützenhofstraße und dem Einmündungsbereich Schützenhofstraße / Am Horstbusch gebildet werden (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Lageplan

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/113**

freigegeben am 05.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 05.08.2010**Beitritt zur Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)****Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 17.08.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich an dem Zusammenschluss von Ammerländer Gemeinden im Zusammenhang mit der Neuausschreibung von Konzessionsverträgen im „Aus-schreibungsverbund Ammerland“ in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gemäß dem als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf.

Sach- und Rechtslage:

Bezüglich der Thematik der Ausschreibung von Konzessionsverträgen für die Teilbereiche Strom und Gas wurde mit der Beschlussvorlage 2010/081 ausführlich Stellung genommen; insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die Verwaltung war beauftragt worden, Vorbereitungen zu treffen, die eine verbindliche Form der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zum Inhalt haben. Hierin war auch die Möglichkeit der Gründung einer AöR dargestellt worden. In Zusammenarbeit mit der beauftragten Anwaltskanzlei haben die Verwaltungen einen Entwurf einer Satzung für eine AöR erarbeitet, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist. Dieser Entwurf ist dem Redaktionsschluss der Erstellung dieser Vorlage geschuldet. Änderungen, die sich gegebenenfalls noch aus der zwischenzeitlichen Beteiligung der einzelnen Verwaltungen oder aufgrund der Ratsinformation am 09.08.2010 ergeben, werden entsprechend eingearbeitet, sodass bis zum Satzungsbeschluss gegebenenfalls noch eine überarbeitete Fassung vorgelegt werden wird.

Bereits mit Vorlage 2010/081 wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, gerade bei einem Angebot zum Abschluss von Konzessionsverträgen aus Sicht der Gemeinden als Einheit auftreten zu müssen. Die erforderlichen Gespräche mit Anbietern vor und im Zusammenhang mit dem sogenannten Interessenbekundungsverfahren erfordern auf der Seite der Nachfrager deshalb eine flexible und verhandlungsfähige Gruppierung, um sich im Angebotsverfahren ergebende Details schnell und individuell bewerten und (vor-)entscheiden zu können. Eine „größere Delegation“ je Gemeinde würde diesem Anspruch nicht gerecht werden können.

Die AöR bietet die Möglichkeit, diesem Ansinnen gerecht werden zu können.

Sie bietet die Möglichkeit, mittels der Bündelung die Sicherung nachhaltiger Energieversorgung im Gebiet der beteiligten Anstaltsträger sicherzustellen, weil durch das gebündelte Vergabeverfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit auch einem Bestbieter der Zuschlag erteilt werden kann, welcher gegebenenfalls Konditionen offeriert, welche den einzelnen Kommunen und ihrer Einwohner andernfalls wohl nicht zukommen würden. Auf die weiteren Ausführungen im Zusammenhang mit der Ratsinformation am 09.08.2010 wird verwiesen.

Zum Satzungsentwurf der AöR ist folgendes ergänzend auszuführen:

1. Gemäß § 3 des Satzungsentwurfs wird die AöR mit der in Rede stehenden Aufgabe lediglich mandantiert, das heißt, dass die beteiligten Trägerkommunen auch künftig alleiniger Träger ihrer eigenen Rechte und Pflichten bleiben. In Folge dessen werden sämtliche Erklärungen gegebenenfalls „im Namen der Anstaltsträger“ abgegeben und allein die Anstaltsträger aus den Konzessionsverträgen direkt berechtigt und verpflichtet.
2. Die nach § 113 b Satz 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Regelung des Stammkapitals wurde aufgrund der Details ermittelt, die in § 4 Abs. 2, 3 des Satzungsentwurfes dargelegt und in Berechnung als Anlage 3 zu dieser Satzung beigefügt sind.

Daran gemessen würde der Umfang der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Rastede bei 16,83 % liegen. Sollten also sämtliche Verfahrensschritte einschließlich eines Beteiligungsmodells erfolgen und die Beratungsaufwendungen beispielsweise in der Größenordnung von 250.000 € liegen - dies entspricht etwa dem Kostenumfang vergleichbarer Einheiten - würde beispielsweise der Anteil der Gemeinde Rastede rund 42.000 € betragen und damit gemessen an einem zu erwartenden Ergebnis wirtschaftlich vertretbar sein.

3. Die AöR benötigt selbstverständlich Organe, um sich zu artikulieren; hierzu gehört insbesondere der Verwaltungsrat gemäß § 7 des Satzungsentwurfes, bei dem je zwei Mitglieder je beteiligter Trägerkommune vorgesehen sind. Gemäß § 111 NGO muss eines dieser Mitglieder der Bürgermeister sein. Das weitere Mitglied sollte durchaus aus der Mitte des Rates entsandt werden. Auf die Vorlage Nr. 2010/116 wird insoweit verwiesen.

Bezüglich des Vorstandes ist vorgesehen, diesen aus dem Kreis der Bürgermeister bzw. der Gemeindebediensteten zu rekrutieren, um einerseits durch deren ehrenamtliches Wirken Aufwendungen gering zu halten, andererseits jedoch einen engen Bezugspunkt zu den Trägerkommunen herzustellen.

4. Entscheidungen grundsätzlicher Art die AöR betreffend unterliegen der Zustimmungspflicht der Räte der Trägerkommunen (§ 8 Nr. 3 des Satzungsentwurfes). Hierzu gehören vor allem finanzielle Entscheidungen, Aufgabenstellungen der AöR selbst und insbesondere auch die Zuschlagsentscheidung an den Bestbieter im Vergabeverfahren.
5. Nach § 13 Abs. 2 bestehen die dort genannten Möglichkeiten der Beendigung der Mitgliedschaft. Im Falle der Bildung eines Beteiligungsmodells bleibt die AöR als Holding bestehen, um die Verbundsituation auch im Beteiligungsmodell selbst zu erhalten. Hiervon unberührt bleibt übrigens die Möglichkeit der einzelnen Trägerkommune, sich gegebenenfalls mit der bloßen Vergabe der Konzessionsverträge nach Durchführung und Beendigung des Vergabeverfahrens zu begnügen.

Zum weiteren Zeitablauf ist vorgesehen, die AöR nach Beschlussfassung aller beitragswilligen Kommunen voraussichtlich in der ersten Oktoberwoche zu gründen. Der bis dahin verbleibende Zeitraum soll vor allem genutzt werden, um den Landkreis Ammerland in seiner Funktion als Kommunalaufsicht zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss vom 01.06.2010 sind bereits 25.000 € für vorbereitende Aktivitäten im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der Konzessionsverträge bereitgestellt worden. Weitere Mittel werden wahrscheinlich benötigt, können aber bezüglich des Zeitpunktes und der Höhe noch nicht vorhergesehen werden.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf AöR
2. Erläuterungen zum Satzungsentwurf AöR
3. Kostenverteilungsschlüssel

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/116

freigegeben am 05.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 05.08.2010

**Vertreter im Verwaltungsrat der kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts
(AöR) "Ausschreibungsverbund Ammerland"**

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 17.08.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Herr / Frau wird als Mitglied in den Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Ausschreibungsverbund Ammerland“ entsandt.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage Nr. 2010/113 wird Bezug genommen.

In § 7 des dort genannten Satzungsentwurfes wird auf den Verwaltungsrat der noch zu gründenden gemeinsamen kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Ausschreibungsverbund Ammerland“ Bezug genommen.

Danach entsendet jeder Anstaltsträger je zwei Personen in den Verwaltungsrat, wobei eine Person aufgrund der Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) der Bürgermeister / die Bürgermeisterin sein muss.

Das weitere Mitglied im Verwaltungsrat die Gemeinde Rastede vertretend ist frei wählbar.

Nach dem derzeitigen Satzungsentwurf werden die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Ende ihrer Wahlzeit und / oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat oder aus dem Amt. Sie können außerdem, wie auch in anderen Fällen dieser Form von dem entsendenden Anstaltsträger durch Ratsbeschluss abberufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/070

freigegeben am 07.05.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 07.05.2010

Änderung der Haushaltssatzung 2010

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 01.06.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die „Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010“ wird in § 2 dahingehend geändert, dass der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 49.482 Euro reduziert und auf 5.050.518 Euro festgesetzt wird. Der § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010 lautet damit wie folgt:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.050.518 Euro festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.03.10 unter anderem die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung beschlossen. § 2 der Satzung enthält folgende Regelung:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.100.000 Euro festgesetzt.

Unter dem Datum des 30.04.2010 hat der Landkreis Ammerland die Haushaltssatzung wie folgt genehmigt:

„Haushaltsgenehmigung

Aufgrund des § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung wird die in § 2 der Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Rastede festgesetzte Kreditermächtigung bis zur Höhe von 5.050.518 Euro genehmigt.“

In dem Begleitschreiben führt der Landkreis unter anderem aus, dass der Gesamtkreditbetrag um 49.482 Euro zu hoch ist. Es wird der Gemeinde anheim gestellt, durch einen neuen Beschluss eine entsprechend veränderte Haushaltssatzung zu erlassen oder die Anpassung im Rahmen einer ersten Nachtragshaushaltssatzung später vorzunehmen.

Weil heute nicht absehbar ist, dass die Notwendigkeit für eine Nachtragshaushaltssatzung gegeben ist, wird dem Rat vorgeschlagen, die Haushaltssatzung jetzt und gesondert zu korrigieren.

Die nach Meinung des Landkreises um 49.482 Euro zu hohe Kreditermächtigung erklärt sich dadurch, dass die Verwaltung von einer um diesen Betrag erhöhten Kreditermächtigung ausgegangen ist, um einen Liquiditätsengpass zu beseitigen beziehungsweise nicht entstehen zu lassen. Dies ist nach Auffassung des Landkreises Ammerland nicht zulässig und muss korrigiert werden. Zwar wäre denkbar, dass die Gemeinde aus ihrer Rechtsauffassung beharrt; die tatsächliche Situation hat jedoch zwischenzeitlich gezeigt, dass dieser Engpass nicht entstanden ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sich der Auffassung des Landkreises anzuschließen und legt hiermit dem Rat eine Korrektursatzung zur Entscheidung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010

Anlage 2: Änderungssatzung

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/107

freigegeben am 28.07.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 28.07.2010

Entwicklung des Haushaltes 2010

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 17.08.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung über die Entwicklung des Haushaltes 2010 wird zur Kenntnis genommen.

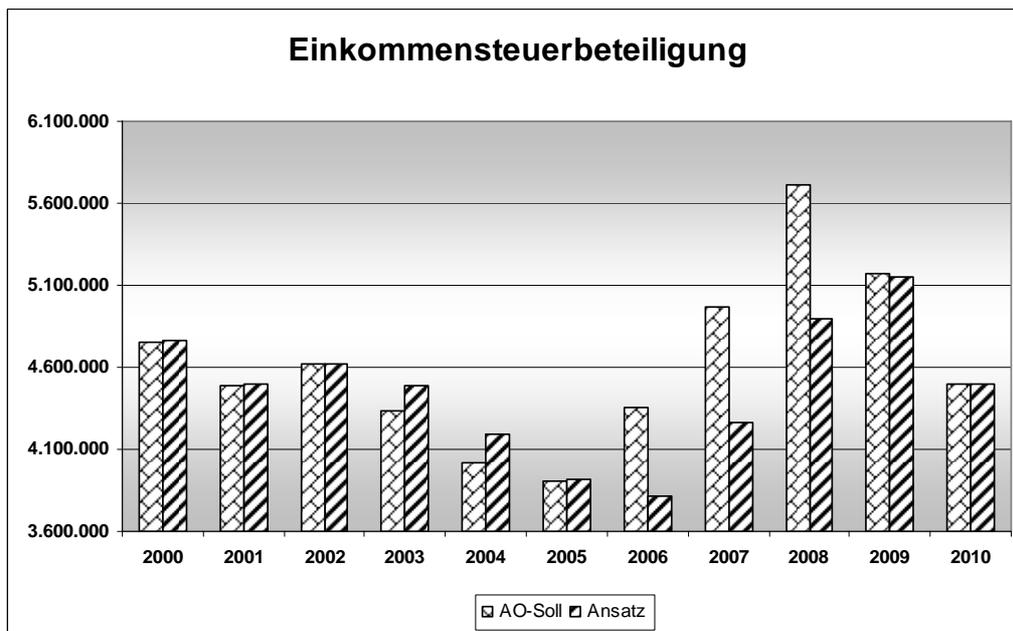
Sach- und Rechtslage:

Die Entwicklung des Haushaltes 2010 ist vor dem Hintergrund zu sehen und zu bewerten, vor dem der Haushaltsplan 2010 veranschlagt wurde. Dieser Hintergrund wird geprägt durch die offiziellen Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und eigene Einschätzungen insbesondere hinsichtlich des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Auswirkungen der sogenannten Finanzkrise nach dem damaligen Stand der Erkenntnis.

Beteiligung an der Einkommensteuer:

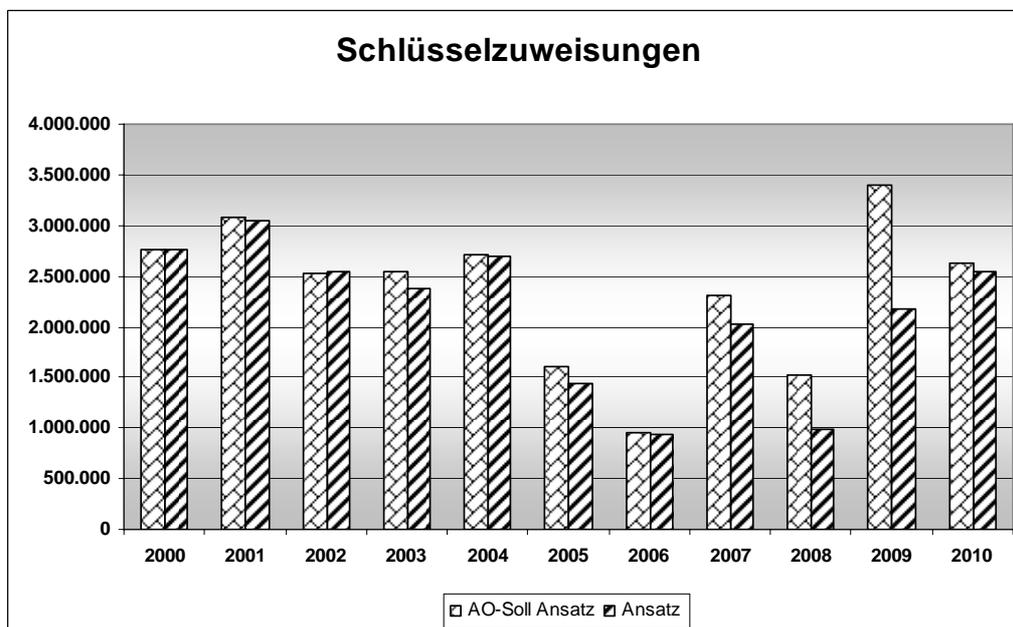
Die Planungssituation führte seinerzeit dazu, dass die Beteiligung an der Einkommensteuer lediglich mit 4,5 Mio. Euro veranschlagt wurde. Die Ertragssituation in den Jahren 2007 bis 2009 lag deutlich höher.

Die Zahlungsraten Mai und August 2010 lassen erwarten, dass der Ansatz mindestens erreicht wird; eine Mehreinnahme ist nach der bisherigen Entwicklung aber nicht unwahrscheinlich. Nähere Kenntnisse werden erst dann vorhanden sein, wenn der Verwaltung die Novemberrate mitgeteilt wird.



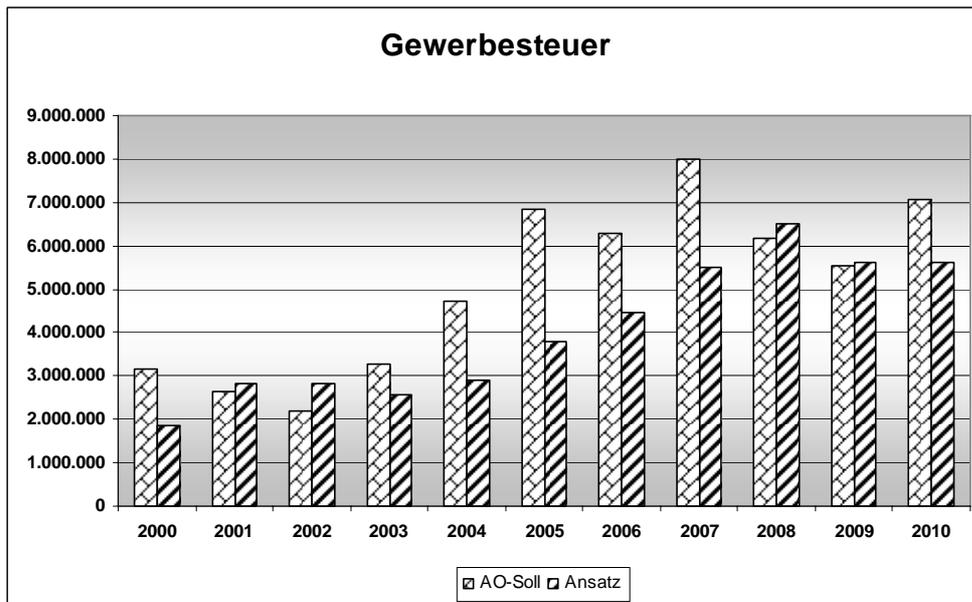
Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisungen zeigen ebenfalls die angenommenen Auswirkungen der Finanzkrise. Wegen des späten Beschlusses über den Haushaltsplan war es möglich, die Höhe der Schlüsselzuweisungen weitgehend genau zu veranschlagen; die wichtigsten Planungsparameter waren zu diesem Zeitpunkt bekannt.



Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer wird ausschließlich nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung veranschlagt, weil es auf die örtliche Situation und die eigene Kenntnis über die örtliche Entwicklung ankommt. Der Ansatz 2010 wurde unter Berücksichtigung geschätzter Auswirkungen der Finanzkrise veranschlagt. Verantwortbar war seinerzeit eine Einschätzung, dass mit Optimismus in 2010 der Ansatz 2009 wieder erreicht werden kann.



Derzeitiger Entwicklungsstand der Allgemeinen Deckungsmittel:

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass mit Ausnahme der Gewerbesteuer die Planungen zutreffend sind. Bei der Gewerbesteuer ist ein deutliches Mehraufkommen festzustellen. Dies liegt daran, dass die Finanzämter die Gewerbesteuer überwiegend für 2008 festgesetzt haben, also für die Zeit vor der sog. Finanzkrise. Insofern resultieren die zum jetzigen Zeitpunkt deutlichen Mehreinnahmen überwiegend aus Nachzahlungen der Jahre 2008 und vorher. Die Verwaltung muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die sog. Finanzkrise die Gemeinde erst 2011 treffen wird.

| Sachkonto | 2010 | | Abweichung |
|------------------------------------|-------------------|----------------------|---------------------|
| | Ansatz | Stand 28.07.10 | |
| 301100 Grundsteuer A | 138.000 | 144.090,43 | 6.090 |
| 301200 Grundsteuer B | 2.245.000 | 2.236.019,87 | -8.980 |
| 301300 Gewerbesteuer | 5.600.000 | 7.077.531,30 | 1.477.531 |
| 302100 Einkommensteuerbet. | 4.500.000 | 4.500.000,00 | |
| 302200 Umsatzsteuerbet. | 421.600 | 421.600,00 | |
| 303100 Vergnügungssteuer | 23.500 | 23.008,00 | -492 |
| 303200 Hundesteuer | 53.000 | 53.209,17 | 209 |
| 311100 Schlüsselzuweisungen | 2.540.926 | 2.613.105,00 | 72.179 |
| 313100 Zusch. übertr. WK | 336.178 | 341.344,00 | 5.166 |
| Summe | 15.858.204 | 17.409.907,77 | 1.551.703,77 |
| 434100 Gewerbesteuerumlage | 1.351.290 | 1.621.000,00 | 269.710 |
| 437200 Kreisumlage | 5.462.864 | 5.487.550,00 | 24.686 |
| Summe | 6.814.154 | 7.108.550,00 | 294.396,00 |
| Saldo | 9.044.050 | 10.301.358 | 1.257.307,77 |

1.257.307,77

Folge des hohen diesjährigen Gewerbesteueraufkommens wird sein, dass die Gemeinde für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 eine sehr hohe Steuerkraft haben wird, was sich sehr nachteilig auf die Schlüsselzuweisungen für 2011 auswirken wird. Z.Zt. wird für 2011 von Einnahmeverlusten bei den allgemeinen Deckungsmitteln gegenüber der Planung 2010 in Höhe von 1,3 Mio. ausgegangen.

Finanzhaushalt:

Finanzhaushalt, Bereich laufende Verwaltung:

Hier kann festgestellt werden, dass die bisherige Entwicklung der Auszahlungen weitgehend der Haushaltsplanung entspricht.

Folgende bedeutende Korrekturen durch über- und außerplanmäßige Auszahlungen hat es gegeben und wird es noch geben:

bisher entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen:

| Maßnahme | über-/außerplanmäßiger Betrag |
|--|-------------------------------|
| Winterdienst (Straßenunterhaltung) | 82.610,72 Euro |
| Winterdienst (Räumen und Streuen) | 99.415,97 Euro |
| Unterhaltung von Regenwasserrückhaltebecken | 17.183,80 Euro |
| Erhöhung Zuschuss Residenzort GmbH (VA Vorlage 2010/100) | 149.000,00 Euro |

noch kommende über- und außerplanmäßige Auszahlungen

| | |
|--|----------------|
| Neuabschluss des Konzessions-vertrages Strom/Gas; Vergabe von Beratungsleistungen (Vorlage 2010/081) | 25.000,00 Euro |
| Erforderliche Erweiterung Saperion (papierlose Belegverwaltung in der Finanzverwaltung). | 33.600,00 Euro |

Finanzhaushalt

Bereich Investitionen:

Von den veranschlagten rund 9 Mio. Euro wurden bisher tatsächlich erst 3,2 Mio. Euro verausgabt. Allerdings sind deutlich mehr Mittel in Aufträgen gebunden, die insbesondere bezüglich der Schulen erst in der Sommerpause erteilt werden konnten. Von daher wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Investitionsmittel auch zum deutlich überwiegenden Teil der Veranschlagung benötigt werden.

Verkauf von Grundstücken:

Von den veranschlagten 1,69 Mio. Euro konnten erst 800.000 Euro realisiert werden. Die wirken sich auch entsprechend auf die veranschlagten Erträge aus dem Verkauf aus: Von den veranschlagten Erträgen in Höhe von 779.500 Euro konnten erst 400.000 Euro erzielt werden. Dies entspricht allerdings nur der Kassenlage; gemessen an den abgeschlossenen Kaufverträgen einerseits und den Vormerkungen andererseits geht die Verwaltung davon aus, dass die veranschlagten Erträge für das Jahr 2010 insgesamt nicht nur erreicht sondern sogar leicht übertroffen werden können.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Folgende bedeutende Korrekturen durch über- und außerplanmäßige Auszahlungen hat es gegeben bzw. wird es noch geben:

bisher entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen:

| Maßnahme | über-/außerplanmäßiger Betrag |
|---|-------------------------------|
| Ursprünglich nicht geplante Verlängerung der Straße Gewerbegebiet Leuchtenburg III | 20.737,51 |
| Rasteder Anteil für eine KMU-Förderung für Gewerbebetriebe. Gesamtförderung 112.500 Euro, davon Gemeinde Rastede: | 17.308,00 |
| Zuschuss an Landkreis für Teilstück der Oldenburger Straße (Haus-Nr. 199 - 215); Kostenanteil gegenüber der Nieders. Landesstraßenbehörde | 66.999,91 |

Kreditbedarf und Kassenentwicklung:

In dem Haushaltsplan 2010 ist eine Kreditaufnahme von 5.100.000 Euro veranschlagt. Die Kreditermächtigung wurde bis jetzt noch nicht benötigt, weil alle Ausgaben bisher durch den Kassenbestand bestritten werden konnten. Seit dem 01.01.2010 hat der Kassenbestand von 3,73 Mio. Euro auf heute 2,30 Mio. Euro abgenommen.

Zusammengefasst lässt sich aus Sicht der Verwaltung folgendes Zwischenergebnis feststellen. Die insgesamt vorsichtigen Veranschlagungen insbesondere im Ergebnishaushalt haben sich bewährt. Mit Ausnahme der Gewerbesteuer – auf die Nachzahlungsproblematik wurde hingewiesen – sind die Erträge in tatsächlicher Höhe veranschlagt. Die Entwicklung der Beteiligung an der Einkommensteuer muss weiter abgewartet werden.

Die notwendige Zurückhaltung im Ertragssektor hatte eine notwendige Zurückhaltung vor allem im Bauunterhaltungsbereich erforderlich gemacht. Hinzugetreten sind hier zusätzliche Aufwendungen aufgrund des vergleichsweise harten Winters. Ob im Hinblick auf die derzeit leicht verbesserte Ertragssituation bis dato zurückgestellte Maßnahmen durchgeführt werden können, wird derzeit auch unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen geprüft.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings Überlegungen hinsichtlich einer Nachtragshaushaltsplanung nicht angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/073

freigegeben am 17.05.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Nicole ter Harzeborg

Datum: 07.06.2010

Haushalt 2010 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 15.06.2010 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 17.08.2010 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils ab 5.000,00 € und von der Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt ab 10.000 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 01.01.2010 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt und bei den Mittelverschiebungen zwischen den Haushalten ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2010 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 01.01.2010 im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils ab 5.000,00 € und von der Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt ab 10.000 €